



## Regeln für die Teilnahme am Gesundheitssport

### Anlage zum Aufnahmeantrag

1. Alle Sportangebote finden ausschließlich im Kurssystem statt.  
Durch die Zahlung der Kursgebühr erwirbt ein Nichtmitglied die vorübergehende Mitgliedschaft im TSV Barrien von 1913 e. V.
2. Die Beitragsordnung ist auf der Homepage des Vereins und in der Geschäftsstelle einzusehen.  
Bei einem Wechsel von Nichtmitgliedern in die Vereinsmitgliedschaft werden keine Gebühren/Beiträge gegeneinander aufgerechnet.
3. Nach einer Probezeit (2x Teilnahme am Übungsbetrieb) muss die unterschriebene Anmeldung abgegeben werden.
4. Kursdauer:  
Die Kurse laufen mindestens über 10 Übungseinheiten á 60 Minuten. Abweichungen von dieser Regel werden in den Kursbeschreibungen und zu Beginn der Kurse detailliert dargestellt und besprochen.
5. Kursgebühren:  
Mit der Unterschrift auf der Kursteilnehmerliste erfolgt die Freigabe für den Einzug des Kursbeitrages für den aktuellen Kurs.  
Die Kursgebühren werden nach der zweiten Übungseinheit eingezogen.
  - a. Kursgebühren für 10 Übungseinheiten.
 

60 min. für Mitglieder € 18,00	90 min. für Mitglieder € 27,50
60 min. für Nichtmitglieder € 60,00	90 min. für Nichtmitglieder € 87,00
  - b. Kursgebühren für 12 Übungseinheiten.
 

60 min. für Mitglieder € 21,00	90 min. für Mitglieder € 33,00
60 min. für Nichtmitglieder € 71,00	90 min. für Nichtmitglieder € 104,00
6. Ärztliche Verordnung:
  - a. Antrag auf Kostenübernahme (Rehabilitationssport). Die von den Teilnehmern vorgelegte Verordnung (Kostenübernahmeerklärung) muss von den jeweiligen Krankenkassen des/der Versicherten mit Stempel und Unterschrift genehmigt sein. Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen in der Regel die Kosten für Rehabilitationssport nach §44 SGB IX.
  - b. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Teilnahmebestätigung seine Teilnahme an der Übungseinheit. Die Abrechnung der Kurse für Teilnehmer in der Rehabilitation (mit Rezept) erfolgt nach Abschluss der Rehabilitationsmaßnahme mit der jeweiligen Krankenkasse vom TSV.
  - c. Private Krankenversicherungen sind gesetzlich nicht verpflichtet die Kosten für Rehabilitationssport zu übernehmen. Daher müssen diese Versicherten die o.a. Gebühren dem TSV im Voraus erstatten.
7. Hallenbenutzung:  
Die Sporthallen dürfen nur mit Sportschuhen, deren Sohlen nicht färben, betreten werden. Straßenschuhe sind nicht erlaubt.